



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/688/2020

Tagesordnungspunkt		
Ausbau Promilleweg zwischen Berghausen und Söllingen		
- Sachstand und Information		
- Finanzierung		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 11.11.2020
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe / Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro für den Ausbau des Promillewegs zwischen Berghausen und Söllingen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Verbesserung der Wegebeschaffenheit / Verringerung der (potentiellen) Gefahrenstellen / Verringerung der Unterhaltungsarbeiten / Stärkung des Radverkehrs bzw. der Radwegeverbindung zwischen Söllingen und Berghausen

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	5410		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	0 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	50.000 €		
davon Abschreibungen	50.000 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	€	1.000€	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2022	€	1.000€	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2023	€	1.000€	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2024	€	1.000€	47000000 Bilanzielle Abschreibungen

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

keine



Sachverhalt:

Bereits mehrfach wurde in der Vergangenheit ein möglicher Ausbau des Promillewegs zwischen Berghausen und Söllingen diskutiert.

Mit zunehmender Bebauung des Neubaugebiets „Heilbrunn-Engelfeld“ wird zunehmend eine stärkere Frequentierung des Verbindungswegs zwischen Söllingen und Berghausen beobachtet. Dies betrifft insbesondere die Nutzergruppe „Radfahrer“ (auch: Schulpendingler).

Im Ältestenrat fand deshalb nochmals ein Austausch über einen möglichen Ausbau des – derzeit geschotterten – Promillewegs statt. Im Anschluss an diesen Austausch hat die Verwaltung Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen (der Weg liegt zum Großteil im Landschaftsschutzgebiet).

Die untere Naturschutzbehörde stimmt einem Ausbau des Promillewegs unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Begrenzung des Ausbaus (Bitumenschicht) auf max. 3 m bzw. 2,75 m im Bereich der Bahn / 3,20 m im unmittelbaren Bereich der Schranke
- Eingriffsausgleich (4.000 Euro pauschal für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzschutzes)
- Verzicht auf die Beleuchtung des Weges sowie der Schranke (Stichwort: Lichtverschmutzung)

Die förmliche Erlaubnis wurde mit Datum vom 09.11.2020 erteilt.

Die Vorgaben wurden bzw. werden beachtet und – im Hinblick auf den geforderten Ausgleich – in enger Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises umgesetzt. Herr Röckel wird die Maßnahme in der Sitzung am 24.11. kurz vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Ausbau des Promillewegs umfasst auch den Bereich des 2019/2020 hergestellten und derzeit ebenfalls geschotterten „Lückenschlusses“ zwischen Bestandsweg und Neubaugebiet. In diesem Zusammenhang soll die Restfläche zwischen Promilleweg und dem im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Grundstücks Flst.Nr. 9955 landschaftsplanerisch gefasst werden (Hinweis: Flst.Nr. 3584 befindet sich nicht im Gemeindeeigentum; eine Einbeziehung in die landschaftsplanerische Gestaltung kann somit nicht gewährleistet werden. Es wurde jedoch ein Wegerecht eingetragen, so dass die Wegeführung selbst gesichert ist).

Mit der Ausführungsplanung beauftragt ist das Büro Bioplan; eine Umsetzung könnte eventuell zeitnah über die Firma Westenfelder erfolgen, die derzeit im Neubaugebiet tätig ist (Umsetzung der Pflanzgebote auf öffentlichen Flächen). Alternativ wird eine Bepflanzung im Frühjahr erfolgen. Die Planung ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (Lage im LSG).

Der Ausbau des Weges selbst könnte kurzfristig über die für die Gemeinde tätige Zeitvertragsfirma realisiert werden.

Der auszubauende Streckenabschnitt liegt im Bereich des Amphibienwanderkorridors (Laichgebiet Edergrube). Im Hinblick auf einen möglichen Ausbau bietet sich die kurzfristige Realisierung auch deshalb an, weil sie nicht nur außerhalb der Brutzeit (Vorschriften des BNatSchG), sondern auch außerhalb der Wanderzeit liegt. Eine Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange kann somit ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist als investiv zu werten; Mittel müssen deshalb grundsätzlich im Finanzhaushalt bereitgestellt sein/werden. Verfügbare Mittel finden sich für das laufende Haushalts-



jahr jedoch nur im Ergebnishaushalt (konsumtiv). Dadurch entsteht im Finanzhaushalt 2020 eine außerplanmäßige Auszahlung, welche aber das ordentliche Ergebnis um 50.000 € weniger belastet.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
<i>Der Ausbau des Promilleweges steht den Zielen aus Pfinztal 2035 / der Klimaauffensive nicht (hemmend) entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Lageplan „Ausbau Promilleweg Söllingen“
- Ausführungsplanung, Büro Bioplan